

6. September 2017

Schriftliche Anfrage

von Elisabeth Liebi (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

Am 18. August 2017, wenige Tage vor dem Schulbeginn der Volksschule, berichteten Medien über die Aufhebung des Handyverbots an Stadtzürcher Volksschulen. In den Medienberichten werden von Mitarbeitern des Volksschulamtes entsprechende Argumente genannt. So zum Beispiel, dass mit einem Handy fotografiert, Tonaufnahmen gemacht, gerechnet oder Vokabeln gelernt werden könne.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Stufe des zuständigen Schul- und Sportdepartementes wurde dieser Entscheid gefasst und kommuniziert?
2. Wie waren die rund 2'000 Lehrerinnen und Lehrer in diese Entscheidungsfindung involviert?
3. Was verspricht sich der Stadtrat durch diese angeordnete Massnahme?
4. Weshalb überlässt der Stadtrat eine solche Entscheidung nicht individuell jedem Lehrer/in, ohne diese breit in der Öffentlichkeit zu kommunizieren? Das gewählte Vorgehen löst letztendlich nur eine Botschaft über unerwünschte Erwartungen und Reaktionen im Schulunterricht aus. Bereits bisher war es so, dass ein Lehrer in seinem Schulzimmer für die Erreichung der Leistungsziele verantwortlich war und, sofern erwünscht, einen Handy-Einsatz anordnen kann. Dies lässt sich bei einigen Klassen sicher zielführend umsetzen. Bei vielen Klassen hingegen können und werden sich beträchtliche und unerwünschte Leistungs- und Aufmerksamkeitsdefizite einstellen.
5. Welche Massnahmen hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, wenn die Lockerung des Handyverbotes vor allem unerwünschte Nebenerscheinungen hervorruft und die Lehrerschaft diese unterbinden muss?
6. In welchen städtischen Volksschulhäusern kann die Lehrerschaft für allenfalls erwünschte und / oder erforderliche EDV-Kompetenzziele nicht auf mindestens zwei EDV-Zimmer und / oder auf zwei Sätze iPads zurückgreifen, um diese im Rahmen der offiziellen Leistungsziele einsetzen zu können? Sofern es Schulhäuser gibt, welche nicht auf diese Ressourcen zurückgreifen können, welche sind dies und weshalb verfügen diese nicht über diese Ressourcen?
7. Ist nach Ansicht des Stadtrates das Leistungsniveau in den Stadtzürcher Schulen derart gut, dass für diese Anordnung unbekanntem Ausgangs sich die Stadtzürcher Schulen für

2 / 2

dieses Wagnis eignen? In diesem Zusammenhang bitten wir um eine detaillierte Auflistung folgender Kennwerte mit Unterteilung nach Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe:

- a. Wie viele Schüler/-innen besuchten per Schulbeginn am 22. August 2016 die Stadtzürcher Volksschulen?
 - b. Wie viele Schüler/-innen waren infolge Leistungs- und Aufmerksamkeitsschwächen von zusätzlichen Schulangeboten ausserhalb des ordentlichen Schulunterrichtes betroffen (Stützkurse, pädagogische Sonderangebote, usw.)?
 - c. Wie viele Übertritte von der Mittelstufe in die Oberstufe waren zu verzeichnen?
 - d. Wie viele von den unter Frage 7c erwähnten Übertritten konnten die Oberstufe mit einer Sek. A-Klasse weiterführen?
 - e. Wie viele von den unter Frage 7c erwähnten Übertritten konnten die Oberstufe mit einer Sek. B-Klasse weiterführen?
8. Abgestützt auf welche Leistungsziele müssen Schüler/-innen in der Schule Fotoaufnahmen machen können?
 9. Abgestützt auf welche Leistungsziele müssen Schüler/-innen in der Schule Tonaufnahmen machen können?
 10. Wie beurteilt der Stadtrat in Anbetracht des Datenschutzes Bild- und Tonaufnahmen an der Schule, welche einzelne Schüler/-innen anschliessend nicht wollen und sich dadurch gar belästigt fühlen?
 11. In weitgehend allen Berufsschulen sind Handys für Rechenaufgaben nicht zugelassen. Dies gilt auch für die folgenden Qualifikationsverfahren. Hierfür wird ein konventioneller Taschenrechner benutzt. Auf Handys können Lösungen gespeichert werden und sein. Ist dem Stadtrat bewusst, dass er mit seiner Lockerung des Handyverbotes sowohl den Berufsschulen wie auch der Berufswelt einen Bärendienst erweist, der nur mit sehr viel Aufwand und teilweise Unverständnis wieder ausgeglichen werden kann?
 12. Abgestützt auf den Einstieg in die Berufs- / Erwachsenenwelt: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass häufig Schüler/-innen aus städtischen Schulen einen schwereren Stand haben, in der Berufswelt Fuss fassen zu können, als jene von ländlichen Schulen? Ist dies auf die selbstbestimmenden Sozialkompetenzen, die sie in den Volksschulen vermittelt erhalten haben, zurückzuführen? Wenn ja, was wird der Stadtrat dagegen tun?

